

## **Bebauungsplan „Alte Werkzeugfabrik“ in Laupheim Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 06.07.2020 den vorgestellten Abwägungsergebnissen und dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (2) BauGB ebenfalls frühzeitig am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Laupheim: Flst. 4657 (Teilfläche), 4657/1 und 4657/3.

Der Eigentümer des zu überplanenden Areals möchte in Abstimmung mit der Stadt Laupheim die innerstädtisch gelegene Gewerbefläche in eine Wohnbaufläche konvertieren. In attraktiver Lage zur Laupheimer Innenstadt soll hier zentrumsnah und an der Rottum gelegen ein neues Wohnquartier entstehen, das der hohen Wohnungsnachfrage ein attraktives Angebot gegenüber stellen kann.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür steht Ihnen Frau Flesch (07392 704-267) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten Unterlagen stehen unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 09.07.2020